

Tierseuchenfondsbeiträge 2020

Kundmachung

Aufgrund der Verordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 18.03.2020, ZI.-10-VET-TSF-2/6-2020, LGBl. Nr. 13/2020, in Verbindung mit dem Tierseuchenfondsgesetz 1995-K-TSFG liegen die Beitragslisten in der Zeit vom

27. Mai 2020 – 29. Juni 2020

zu jedermann Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Seeboden am Millstätter See, Meldeamt – 1. Stock, während der Amtsstunden (08:00 bis 12:00 Uhr) auf.

Jedermann steht es frei, in die Beitragslisten Einsicht zu nehmen und gegen seine Aufnahme Einspruch zu erheben.

Der Einspruch ist nur während der Auflagefrist möglich und ist schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt einzubringen. Der Einspruch muss begründet sein.

F.d.R.d.A.



Der Bürgermeister

Wolfgang Klinar

Amtstafel Seeboden am Millstätter See:

Angeschlagen am: 27. Mai 2020

Abgenommen am: 29. Juni 2020